

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
<b>Herausgeber:</b>	Deutschschweizerischer Sprachverein
<b>Band:</b>	1 (1917)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	"Lueget Si, ehr Herre! - Schweizerdeutsch oder Schriftdeutsch?
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-419411">https://doi.org/10.5169/seals-419411</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Beilage**  
des  
**Deutschschweizerischen Sprachvereins**  
zur  
**Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins**

**Zur Einführung.**

Der Deutschschweizerische Sprachverein ist ein Bund von Schweizerbürgern zur Pflege und zum Schutz der deutschen Sprache in der Schweiz. Mit welchen Mitteln sucht er seine Ziele zu erreichen? — Vor allem müssen natürlich seine Mitglieder persönlich in seinem Sinne handeln. Aber einerseits bedürfen diese selbst teils fachmännisch leitender, teils gegenseitiger Anregung und Belehrung, anderseits will er seine Gedanken auch in die Öffentlichkeit tragen und seiner Sache neue Freunde werben. Das Hauptmittel war bisher neben unserm Jahresschift, das sich in den letzten Jahren zu einer stattlichen Rundschau entwickelt hat, und neben gelegentlichen Veröffentlichungen und Eingaben die Monatsschrift des Allgemeinen deutschen Sprachvereins. Es ist natürlich lächerlich, uns, wie das schon geschehen ist, daraus einen Vorwurf zu machen, daß wir eine Berliner Zeitschrift benützen; wenn wir ihr aber regelmäßig in Form eines Umschlags eine Beilage etwa im heutigen Umfange mitgeben könnten, so hätten wir ein Mittel, auch unsere besondern schweizerdeutschen Bedürfnisse zu befriedigen. Es wäre vor allem ein Mittel zur Pflege unserer Mundart; denn es würde regelmäßig berichten über unser mundartliches Schrifttum und über die Fortschritte unseres Idiotikons und der übrigen Zweige der schweizerischen Mundartforschung, oder selbständige kleinere Beiträge dazu liefern. Dazu kämen Berichte über den schweizerischen Anteil an schriftdeutscher Dichtung und Sprachwissenschaft und kurze Aufsätze über das Leben der deutschen Gemeinsprache in der Schweiz. Gelegentlich würde es auch berichten über Erscheinungen im sprachlichen Verhältnis zu unsrer anderssprachigen Eidgenossen. Aehnlich wie in der Monatsschrift könnte ein Briefkasten, der aber für unsre besondern schweizerischen Bedürfnisse eingerichtet wäre, Auskunft geben auf allerlei sprachliche Fragen; er würde wohl auch von der Schweiz aus mehr benutzt als jener, schon weil's billiger ist und rascher geht, und weil der Schweizer doch lieber in Zürich nachfragt als in Berlin.

Der eigentliche Gegenstand wäre natürlich immer die Sprache; gelegentliche Ausblicke in naheliegende andere Gebiete unseres deutschschweizerischen Volkstums dürften sich anschließen. Natürlich müßte die Beilage wie die Zeitschrift selbst zwar fachmännisch geleitet, aber durchaus volkstümlich gehalten sein. — Schließlich hätten die Vorstände des Gesamtvereins wie der Ortsgruppen ein Mittel für den geschäftlichen Verkehr mit den Mitgliedern.

Die Jahresversammlung vom 15. Weinmonat 1916 hat die Herausgabe einer solchen Beilage grundsätzlich beschlossen, sie ist aber nicht durchführbar ohne

fräftige Unterstützung durch freiwillige Geldbeiträge. Der Ausschuß will daher einmal einen Versuch machen. Sollte auf die ersten beiden Nummern hin genügende Unterstützung gewährt werden (Anmeldung von Beiträgen an unsern Rechnungsführer, Herrn Paul Antener, Bubenbergstraße 10, Bern), so würde das Unternehmen fortgesetzt, andernfalls fallen gelassen.

**Vereinsmitteilungen.****Einzug der Jahresbeiträge.**

Der Unterzeichnete wird sich erlauben, den heurigen Jahresbeitrag von 5 Fr. (mit Zeitschrift) und 2 Fr. (ohne Zeitschrift) mit Nachnahme zu erheben, falls die Mitglieder, ausgenommen die Mitglieder des Zweigvereins Bern, die den Beitrag an den Rechnungsführer der Ortsgruppe bezahlen, nicht vorziehen sollten, ihn bis spätestens Ende Februar mir einzuschicken oder bei irgend einem Postamt mit beiliegendem Einzahlungsschein auf die Postscheckrechnung III 607 der Geschäftskasse des **Deutschschweizerischen Sprachvereins in Bern** zu vergüten.

Für jeden freiwilligen Beitrag zur Förderung unserer Sache bin ich im voraus recht dankbar.

Der Rechnungsführer:  
Paul Antener, Kaufmann,  
Bubenbergstr. 10, Bern.

**Verein für deutsche Sprache in Bern.**

(Ortsgruppe des Deutschschweizerischen Sprachvereins.)

**Monatsversammlung**

Donnerstag, den 25. Januar 1917, abends 8 $\frac{1}{4}$  Uhr,  
im Bürgerhaus.

**Vortrag** des Hrn. Dr. H. Stickelberger über: "Die Sprache Johann Peter Hebels im Rheinländischen Hausfreund."

Nachher Geschäftliches.

Zwei weitere Vorträge stehen noch für diesen Winter in Aussicht.

**"Lueget Si, ehr Herrre!" —  
Schweizerdeutsch oder Schriftdeutsch?**

Immer wieder taucht die Frage auf: Sollen wir in öffentlichen Versammlungen oder sonst in öffentlicher Rede schweizerdeutsch oder schriftdeutsch sprechen? — "Natürlich schweizerdeutsch! Wie kann man heutzutage nur noch fragen!" — Ja, wenn wir's könnten!



Irgendwo im Schweizerland, freilich mehr im Osten, findet eine Versammlung statt von etwa fünfzig Teilnehmern: Vertretern der Schulpflegen, der Lehrerschaft, von gemeinnützigen Vereinen und Berufsverbänden, zur Besprechung der Frage der Berufswahl. Der Herr Präsident spricht „natürlich“ schriftdeutsch, ja im herrlichsten Papierdeutsch: „Der Erziehungsrat hat den Gegenstand schon lange seinen Beratungen unterzo...“ Auch die ersten Redner in der Besprechung tun also, z. B. „Wo das Institut des Schularztes besteht, sollte dieser ex officio der Jugendpflege-Kommission angehören“ — wobei natürlich die meisten den Sinn von ex officio nur erraten können und unter einem Institut etwas anderes verstehen. Dann spricht ein Pfarrer, und man empfindet es als sehr nett von ihm, daß er sich zur Sprache des Volkes hinunterläßt: „ein „Passus“ gefalle ihm nicht recht in dem Vorschlage „für das Werk, das mir im Begriff sind z'organisiere“. Das führt ihn „darauf, ein einheitliches Organ“ vorzuschlagen, „die Stell chönnt mit ere Besoldung dotiert wärde“, „der effektive Nutze“ sei dann größer „hinsichtlich“ usw. Dann kommt ein Lehrer, der ausdrücklich erklärt, er wolle „schwizer-tütsch rede“, er fängt an zu „konstatiere“, und zuletzt sagt er: „Lueget Si, e hr Herre! ...“

Das sind natürlich Geschmacklosigkeiten. Aber wer macht's besser? Gerade von den in allgemeinen Fragen Sachverständigen und Redegewandten sind viele von ihrem Berufe her an den Gebrauch des Schriftdeutschen gewöhnt, über die meisten Dinge des öffentlichen Lebens pflegen wir mehr zu lesen, namentlich die Zeitung, als zu plaudern, und da ist es denn fast nicht anders möglich, als daß schriftdeutsche Wortformen und Wendungen ins Schweizerdeutsche fließen, und daß neben dem berüchtigten Schweizer-Hochdeutsch jenes Hoch-Schweizerdeutsch entsteht, das u. a. schon in unserm ersten Jahreshefte Stuckelberger bekämpft und das Otto von Geyerz schon so kostlich verspottet hat. — „Also: wer's nicht kann, das Schweizerdeutsch in öffentlicher Rede, der rede eben schriftdeutsch und das möglichst sauber!“

So verlangt es von uns der Geschmack. Dagegen aber erhebt sich ein politisches Bedenken: Wenn in einer solchen oder ähnlichen, z. B. in einer Gemeinde-Versammlung die mehr oder weniger „Gstudierten“ alle schriftdeutsch reden, so meint der gewöhnliche Bürger, er müßte das auch, das traut er sich aber oft nicht zu und — schweigt! Und das ist schade. Der Gebrauch des Schriftdeutschen wirkt also anti-demokratisch oder anti-sozial. Da aber der politische Gedanke wichtiger ist als die sprachliche Form, so ist es eben doch besser, schweizerdeutsch zu sprechen, man bemühe sich aber, e h t e s Schweizerdeutsch zu sprechen. Wenn's das eine Mal nicht gelingt, gelingt's ein andermal vielleicht besser, mit gutem Willen wird sich auch das l e r n e n lassen, aber wir müssen's lernen. Die Berner können's noch besser als wir Ostschweizer, aber unfehlbar sind sie auch nicht; ein Ortspräsident, sonst ein urchiger Bärner, schloß einst eine Ansprache ans Volk mit den schönen Worten: „Göht nu wieder hei zuuen eure hüslsche Penate!“

## Der Wesfall in Gefahr.

Natürlich dürfte Goethe heute nicht mehr „die Leiden des jungen Werthers“, sondern nur noch „des jungen Werther“ schreiben. Schon Wustmann hält dieses Genitiv-S bei Personennamen mit Artikel für rettungslos verloren. Er kämpft aber noch an gegen den Unfug, den Wesfall gewisser geographischer Namen ohne s zu bilden

(des nördlichen Frankreich). Am heiligsten sind freilich die Personennamen gehalten worden, besonders natürlich die von Fürsten, sobald sie eine Apposition als Blizableiter bei sich hatten: die Taten Friedrichs, aber: die Taten Friedrich des Großen, die Regierung Ludwigs, aber: die Regierung Ludwig XIV. Wie barbarisch mutet uns heute Lessing an, der seine Eigennamen sogar im Wemfalle noch fröhlich beugen konnte: Was Shakespear recht ist, ist Voltairen billig. Ja, wir haben heute eben mehr Achtung vor der Persönlichkeit, besonders auch vor der weiblichen, und wir begreifen nicht mehr, wie die Frau des Hans Sachs die Sechsin heißen konnte. Diese Achtung vor der Persönlichkeit drücken wir auch aus mit dem geistvollen Mittel des Apostrophs: Goethe's Werke. Eigentlich noch wichtiger als die Persönlichkeit ist natürlich ihr Titel, der deshalb auch nicht mehr mit den profanen Zeichen z. B. des Wemfalls verunreinigt werden darf. Es war vom Verfasser doch sehr naiv, auf dem Titelblatt zu erklären, die „Gedichte“ seien von Josef Freiherrn von Eichendorff; ist man heute z. B. Erster Assistent, so ist die Schrift „von Dr. A. B., Erster Assistent“, (statt: Erstem Assistenten). Glücklich der o. und der a. o. Professor, die ihre grammatisch unbequemen Titel abkürzen und die Wahl zwischen richtig und falsch dem Leser überlassen können, und glücklich der Leser, der das nur mit den Augen zu lesen und nicht auszusprechen braucht.

Auf diese Dinge hat, wie gesagt, schon Wustmann hingewiesen. Es entspricht nun ganz der Entwicklung unserer Kultur, daß dieses Reinlichkeitsbedürfnis sich von den Bezeichnungen für natürliche Personen ausgedehnt hat, natürlich wieder auf Kosten des Sprachgefühls, auf die Namen für juristische Personen, besonders auf das Gebiet der zwei bedeutendsten „Kulturfaktoren“: Presse und Verein. Die Presse hat dabei einen Vorsprung; denn schon lange spricht man von der Redaktion „des Bund“, „des Landbote“, des „Volksblatt“. Freilich bis auf die Attribute hinab hat sich diese Fäulnis des Sprachgefühls noch nicht erstreckt, und noch würde es niemand wagen zu sprechen: „die letzte Nummer der Neue Zürcher Zeitung“, aber ob man nicht schon so schreiben darf? Auf alle Fälle sind auch da die Abkürzungen ein bequemes Mittel in der Verlegenheit.

Das Neueste aber ist der Wesfall der Vereine, Gesellschaften und ähnlicher Gebilde. Ein mit dem Nominativ im Handelsregister eingetragener Verein kann sich doch nicht mehr deklinieren lassen? Es ist nicht auszudenken, was für eine Verwirrung ein solches Genitiv-S anrichten könnte! Und so heißt es denn: Konzert des Männerchor Krähenbühl. Delegiertenversammlung des eidgen. Turnverein, Statuten des Gemeindeverein Soundso, hier werden Bons des Allgemeinen Konsumverein Bischofsplingen angenommen, Depot des Elektrizitätswerk Wulpikon usw. Der Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins ersucht um Zusendung weiterer Beispiele mit genauen Angaben, damit die Erscheinung einmal auf Grund einer reichhaltigen Sammlung behandelt und durch Eingaben an den geeigneten Stellen bekämpft werden kann.

## Mitteilungen.

Viel zu reden gibt den Tessiner der Antrag von Dr. Ferraris im Stadtrat von Lugano, auf Firmenschildern und andern öffentlichen Plakaten nur noch die italienische Sprache zu gestatten. Im nahen Muralto war ein ähnlicher Antrag angenommen worden, in Lugano stimmte niemand dafür außer dem Antragsteller, und